

Energy & Infrastructure

Batteriespeicher

Nach dem Europäischen Klimagesetz müssen die EU-Länder die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent senken. Bis 2050 soll die EU klimaneutral sein. Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf es einer Revolution des Energiemarktes. Der Speicherung von elektrischer Energie kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Batteriespeicher nehmen an der Schnittstelle von volatiler Stromerzeugung und -verbrauch eine Pufferfunktion ein und tragen dazu bei, das Energiesystem flexibler, effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Bei der Nutzung von Batteriespeichern* sind neben den technischen Herausforderungen vor allem auch die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu beachten. Insbesondere planungs- und genehmigungsrechtliche sowie energierechtliche Anforderungen haben Einfluss auf den Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Sowohl auf EU-Ebene als auch national gibt es mittlerweile eine Reihe von rechtlichen Vorgaben, die für die Stromspeicherung relevant sind. Insbesondere in Deutschland sind rechtliche Aspekte in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthalten und zudem einem kontinuierlichen Anpassungsprozess unterworfen.

Unsere Energy & Infrastructure Industry Group unterstützt Sie umfassend rechtlich bei Ihren Batteriespeicherprojekten, angefangen bei der rechtlichen Beratung zur Flächensicherung, zu öffentlich-rechtlichen Planungs- und Genehmigungsvoraussetzungen bis zum Umgang mit der EU-Batterieverordnung und den verschiedenen Vermarktungsoptionen. Wir beraten Sie bei Investitionen, Transaktionen und Vertragsgestaltungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unsere umfassende Expertise bündeln wir praxisübergreifend. Unser Team verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung zu öffentlich-rechtlichen, energierechtlichen und regulatorischen Themen, die für Ihre Batteriespeicherprojekte relevant sind.

Beratungsleistungen

- Identifikation der für Ihre Projekt geltenden unionsrechtlichen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen
- Entwicklung notwendiger vertraglicher Grundlagen, die für die Planung, Errichtung und den Betrieb der Speicher erforderlich sind (Gestattungsverträge, Netzanschlussverträge, Vermarktungsverträge, EPC-Verträge)
- Netzentgelte und Umlagen sowie Steuern
- Vermeidung von Doppelbelastungen im Zusammenhang mit Umlagen und Steuern
- Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem EnWG
- Meldepflichten / Marktstammdatenregister
- Stromspeicher als Kritische Infrastrukturen (KritisV)
- Vermarktungsoptionen (z.B. Arbitragegeschäfte, EEG-Tarif nach InnAusV; Erbringung von Regelleistungsdienstleistungen)
- Prüfung der relevanten Genehmigungserfordernisse insbesondere aus den Bereichen des Immissionsschutzrecht, Wasserrecht/AwSV und Brandschutz sowie Prüfung der entsprechenden Fachgutachten, Beratung zur Erstellung der Antragsunterlagen und bei der Kommunikation mit Behörden, TÖB und Verbänden
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen (Aufstellung oder Änderung von B-Plänen, Realisierung von Batteriespeichern in bestehenden Gewerbe- oder Industriegebieten)
- Begleitung des Baugenehmigungsverfahrens insbesondere für im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierte Speicherprojekte
- Begleitung der Finanzierung
- Begleitung beim Kauf und Verkauf von Batteriespeicherprojekten

*Vorliegend beziehen wir uns ausschließlich auf Batteriespeicher. Darüber hinaus steht das Thema Energiespeicherung bei Taylor Wessing in einem größeren Kontext, der Flexibilisierung des Gesamtsystems. In diesem Zusammenhang beraten wir ebenfalls umfassend zu weiteren klassischen Speichertechnologien, zu Wasserstoffspeichern und Wärmespeichern.

Referenzen	
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Beratung beim Erwerb der Projektrechte für ein Batteriespeicherprojekt und anschließende öffentlich-rechtliche Beratung bei der Projektrealisierung, zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen, der Erstellung und Verhandlung von Errichtungs- und Betriebsführungsverträgen sowie regulatorische Beratung zum Netzanschluss und Vermarktungskonzept des Batteriespeichers.
International tätiger Projektentwickler für Erneuerbare Energien-Projekte	Begleitung des Baugenehmigungsverfahrens für ein co-located Batteriespeichervorhaben, insbesondere Prüfung der Brandschutz- und AwSV-Gutachten, Prüfung der entsprechenden Fachgutachten und Kommunikation mit den zuständigen Fachbehörden; Beratung zur Einhaltung der geltenden produktrechtlichen Anforderungen (insb. EU-Batterieverordnung) und Erstellung der hierfür erforderlichen Dokumentationen.
International tätiger Projektentwickler für Erneuerbare Energien-Projekte	Begleitung des Baugenehmigungsverfahrens für ein Batteriespeichervorhaben im Außenbereich; Vertretung im Anhörungs- und Widerspruchsverfahren zur Durchsetzung der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB; Beratung zu regulatorischen Einzelfragen.
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Planungs-, genehmigungs- und energierechtliche Beratung bei der Umsetzung einer Batteriespeicher- und Agri-PV-Pipeline im Umfang von mehreren hundert MW, darunter mehrere Batteriegroßspeicher mit projektierten Leistungen von 250-300 MW nebst potenziellem Vermarktungskonzept. Rechtliche Beratung zu Vermarktung, Baukostenzuschuss, Planungsrecht, den Auswirkungen des Solarpaket I und Erstellung einer Stellungnahme für eine planungsrechtliche Bauvoranfrage, Erstellung einer Flächenmatrix für Batteriespeicherprojekte.
Energieversorgungsunternehmen	Beratung bei der Planung, Netzintegration und Vermarktung eines mobilen Batteriespeichersystems zur Erbringung von Netzdienstleistungen und zur Erzielung individueller Netzentgelte für verschiedene gewerbliche Kunden.
Auf erneuerbare Energien spezialisierter Asset Manager	Rechtliche Beratung bei der Akquisition des "Wind+Speicher"-Projekts der juwi-Innovationsausschreibung in Deutschland, einschließlich eines PPA-Vertrags zur Vermarktung des Windparks sowie des Batteriespeichers. Zudem Beratung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der EEG-Vergütung in einer Anlagenkombination mit Batteriespeicher.
International tätiger Anbieter von Komplettlösungen für erneuerbare Energie	Beratung zu regulatorischen und planungsrechtlichen Einzelfragen bei einem 250 MW-Batteriespeicherprojekt nebst Darstellung der unterschiedlichen Vermarktungsmöglichkeiten sowie der Funktionsweise des Regelenergiemarktes in Deutschland.
Energieinfrastruktur-Unternehmen	Beratung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der EEG-Vergütung in einer Anlagenkombination mit Batteriespeicher.
International tätiger Solar-PV-Projektentwickler	Beratung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der EEG-Vergütung in einer Anlagenkombination mit Batteriespeicher.
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Beratung bei der weiteren Projektentwicklung in frühen Stadien erworbener Solar-Projekte, insb. Beratung zum Bauleitplanverfahren bzw. zur Behebung/Heilung von Bebauungsplanfehlern.
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Beratung bei der planungsrechtlichen Integration von co-located Speichern in laufende Planungs- und Genehmigungsverfahren.
Energieerzeugungsunternehmen	Beratung zur Grundstücksicherung bei einem Batteriespeicherprojekt, Erstellung eines Muster-Kaufvertrags.
Vermögensverwalter	Erstellung einer Flächenmatrix für ein Batteriespeicherprojekt, Beratung zur Grundstückssicherung.
Vermögensverwalter	Beratung zu Portfolioverträgen über Hausspeicher und Gewährleistungsansprüchen gegenüber EPC-Contractor und Hersteller bzgl. mangelhafter Speicher.
Grundstückverwalter	Laufende Beratung beim Einstieg in den deutschen Markt. Das Geschäftsmodell ist auf den Ankauf und die Vermietung von Grundstücken für Batteriespeicher und Datacenter ausgerichtet.

Team



Dr. Tillmann Pfeifer
Partner, Hamburg
+49 40 36803-529
t.pfeifer@taylorwessing.com



Carsten Bartholl
Partner, Hamburg
+49 40 36803-108
c.bartholl@taylorwessing.com



Dr. Markus Böhme, LL.M.
Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-430
m.boehme@taylorwessing.com



Dr. Janina Pochhammer
Partnerin, Hamburg
+49 40 36803-105
j.pochhammer@taylorwessing.com



Jasmin Schlee
Salary Partner, Hamburg
+49 40 36803-445
j.schlee@taylorwessing.com



Dr. Christian Ertel
Salary Partner, München
+49 89 21038-184
c.ertel@taylorwessing.com



Hannes Tutt
Salary Partner, Hamburg
+49 40 36803-377
h.tutt@taylorwessing.com



Dr. Julia Wulff
Associate, München
+49 89 21038-245
j.wulff@taylorwessing.com



Dr. Ulrich Spiegel
Senior Associate, München
+49 89 21038-246
u.spiegel@taylorwessing.com



Das Team berät uns interdisziplinär auf exzellentem Niveau. In dieser Zusammenarbeit funktioniert auch die Zusammenarbeit über mehrere Standorte hinweg reibungslos.

Legal 500 Energiesektor 2024



Das Team agiert sehr mandantenorientiert und ist über die verschiedenen Kompetenzbereiche, die für Energielieferverträge relevant sind, gut aufgestellt. Partner und Associates agieren auf Augenhöhe und auch die standortübergreifende Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet.

Legal 500 Energiesektor 2023



Die Kollegen von Taylor Wessing verfügen über sehr fundierte Branchenkenntnis und verstehen es dadurch, in kürzester Zeit maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Die Zusammenarbeit mit den Inhouse-Kollegen läuft reibungslos und ist stets sehr professionell.

Legal 500 Energiesektor 2022

Energiesektor	★★★
Projektentwicklung und Anlagenbau	★★★★
Planungs- und Umweltrecht	★★★★
Immobilienrecht	★★★

JUVE 2024/2025

Wir engagieren und unter anderem in den folgenden Bereichen:

AG Großspeicher, AG Energierecht, TaskForce AwSV und TaskForce Immissionsschutz/Lärm.

1.200+ Anwältinnen und Anwälte

300+ Partnerinnen und Partner

28 Büros

17 Jurisdiktionen

Austria	Klagenfurt Vienna
Belgium	Brussels
China	Beijing Hong Kong Shanghai
Czech Republic	Brno Prague
France	Paris
Germany	Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg Munich
Hungary	Budapest
Netherlands	Amsterdam Eindhoven
Poland	Warsaw
Republic of Ireland	Dublin
Slovakia	Bratislava
South Korea	Seoul*
UAE	Dubai
Ukraine	Kyiv
United Kingdom	Cambridge Liverpool London London TechFocus
USA	New York Silicon Valley

* In association with DR & AJU LLC

© Taylor Wessing 2024

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden

taylorwessing.com

TaylorWessing